Susanne Hierl
Mitglied des Deutschen Bundestages
Wahlkreisabgeordnete für Amberg-Sulzbach-Neumarkt

Platz der Republik1
11011 Berlin
☎ (030) 227 – 75 351
Susanne.Hierl@bundestag.de

Unser Zeichen: HF/17/11/21

Susanne Hierl, MdB – Platz der Republik 1 – 11011 Berlin

An die
CSU-Kreisverbände
Amberg-Stadt
Amberg-Sulzbach
Neumarkt i.d.OPf.

Berlin, 17. November 2021

Bericht zur aktuellen Lage bei COVID-19-Schutzimpfungen mit Ausblick

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute haben wir in der Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sehr intensiv über die Pandemielage in Deutschland beraten.

Wir sind alle sehr betroffenen, wie stark die sog. 4. Welle unser Land erfasst hat. Damit sind wieder Hunderttausende von Menschen in unserem Land erkrankt. Sie und ihre Angehörigen hoffen, dass sie von den schlimmsten Folgen verschont blieben. Einmal mehr ist unser Gesundheitsbereich – insbesondere Kliniken, Ärzte und Personal - stark gefordert. Ihnen gilt unser besonderer Dank. Zugleich danke ich auch allen anderen, die sich zur Bewältigung dieser Herausforderungen einbringen, den Familienangehörigen, den Helfern, den Beschäftigten in Schulen, Kindergärten und in allen weiteren Einrichtungen.

Auch wenn es erste Medikamente gibt, um die Folgen bei einem Teil von bereits Erkrankten zu mildern, so ist klar: COVID-19 bleibt eine Gefahr für jeden Einzelnen und für unsere gesamte Gesellschaft. **Die wirksamste Waffe gegen die Pandemie ist die Impfung.**

Da ich in den letzten Tagen von vielen Bürgern gefragt wurde, wie die Lage beim Impfen ist und welche Entscheidungen getroffen wurden bzw. anstehen, übermittle ich Ihnen für die weitere Verbreitung und Ihre Gespräche mit den besorgten Bürgern vor Ort einen Bericht zur aktuellen Lage bei den COVID-19-Schutzimpfungen, die auch einen Ausblick beinhaltet.

Lassen Sie uns gemeinsam mit guten Argumenten daran arbeiten, möglichst viele Bürger für eine Impfung bzw. Auffrischungs-Impfung zu gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Hierl
Bundestagsabgeordnete

Anlage

Wahlkreisbüros:
Schlachthausstr. 6, 92224 Amberg, ☎ (09621) 78 487 20, susanne.hierl@bundestag.de
Hallertorstr. 16, 92318 Neumarkt i.d.OPf, ☎ (09181) 48 75 55, susanne.hierl@bundestag.de

Susanne Hierl
Mitglied des Deutschen Bundestages

Bericht zum Stand der COVID-19-Impfkampagne

I. Aktueller Stand

Seit dem 27. Dezember 2020 wird in Deutschland geimpft.

Verabreichte Impfungen in Deutschland lt. RKI-Meldestatistik				
Gruppe	Mind. einmal geimpft		vollständiger Impfschutz	
Gesamtbevölkerung	über 58,3 Mio. Bürger	über 70%	56,3 Mio. Bürger	67,7%
Über 60-Jährige			20,6 Mio. Bürger	85,7%
Über 18-Jährige			33,7 Mio. Bürger	74,3%
12-17-Jährige			2,0 Mio. Bürger	44,2%

Repräsentative Umfragen des RKI legen nahe, dass die Zahl der tatsächlichen Impfungen in Deutschland höher liegt als die Zahl der von den Leistungserbringern ans RKI gemeldeten Impfungen.

Impfungen sind der beste Weg zur Überwindung der Corona-Pandemie. Die bisher erreichten Impfquoten sind ein Teilerfolg, reichen aber insbesondere in einigen Regionen und Bundesländern nicht aus, um den bestmöglichen Schutz vor einer weiteren Zunahme von COVID-19 Erkrankungen zu erreichen und das Infektionsgeschehen kontrollieren zu können.
Die Schließung von bestehenden Impflücken muss deshalb zusammen mit den Auffrischimpfungen höchste Priorität haben.

Die Zahl der täglichen Impfungen steigt nach Wochen der sinkenden Nachfrage wieder:
In den vergangenen sieben Tagen wurden so viele Erstimpfungen verabreicht, wie seit sechs Wochen nicht mehr.
Auch die Nachfrage nach einer dritten Impfung steigt täglich.
Bisher haben bereits eine Auffrischimpfung erhalten über 4,3 Mio. Menschen.

Aktuell sind in Deutschland noch ohne Impfschutz		
Gesamtbevölkerung	24,8 Mio. Bürger	29,8%
Über 18-Jährige	13,3 Mio. Bürger	19,2%
12-17-Jährige	2,3 Mio. Bürger	50,9%
Unter 12-Jährige	9,2 Mio. Bürger	100,0%

Für Kinder unter 12 Jahren gibt es bisher noch keinen zugelassenen Impfstoff. Bei bestimmten Vorerkrankungen auch bei anderen Altersgruppen eine Impfung aus medizinischen Gründen nicht ratsam sein.

Modellberechnungen des RKI zeigen, dass es für die Belastung des Gesundheitswesens (Hospitalisierungen, Intensivbelegung, etc.) einen entscheidenden Unterschied macht, wenn die Impfquote bei den Über-60-Jährigen möglichst bei über 90%
und bei den zwölf- bis 59-Jährigen möglichst bei deutlich über 80%
liegt.

Susanne Hierl
Mitglied des Deutschen Bundestages

II. Auffrischimpfungen

Eine ebenso hohe Priorität wie das Schließen von bestehenden Impflücken hat das schnelle Erreichen hoher Quoten von Auffrischimpfungen. Inzwischen liegen umfassende internationale Daten vor, die sehr eindringlich den Nutzen von Auffrischimpfungen durch eine signifikante Steigerung der bereits vorhandenen und durchaus hohen Immunität zeigen.
Neben dem individuellen Schutz vor schweren Krankheitsverläufen zeigen diese Daten den hohen Nutzen von Drittimpfungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens, da sie zu einer niedrigeren Virenlast und damit geringeren Weiterverbreitung des Virus führen. Gerade in der gegenwärtigen Phase ist das ein entscheidender Faktor.

Gemeinsames Ziel sollten 20 – 25 Mio. Auffrischimpfungen bis zum Ende des Jahres sein.
Dafür müssen sich bundesweit durchschnittlich drei Millionen Menschen in den kommenden Wochen für eine Auffrischimpfung entscheiden.

Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) hat bereits am 2. August 2021 durch einen einstimmigen Beschluss und anschließend durch drei weitere ergänzende Beschlüsse die Bedeutung von Auffrischimpfungen hervorgehoben.

Schon seit September 2021 sollen Auffrischimpfungen im Sinne der gesundheitlichen Vorsorge allen Personen über 60 Jahre angeboten werden, deren erste Impfserie vor sechs Monaten abgeschlossen wurde – mit einem besonderen Fokus auf Pflegeeinrichtungen und weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Personengruppen.
Fast alle Bundesländer schreiben Personen über 60 bzw. 70 Jahren individuell an, um über den Nutzen und das Angebot von Auffrischimpfungen zu informieren.

Bis zum 7. Juni 2021 wurden Impfungen entsprechend der in der Coronavirus-Impfverordnung vorgegebenen Priorisierung angeboten. Zu Beginn der Impfkampagne wurden dadurch Hochbetagte, Menschen mit Vorerkrankungen und Beschäftige im Gesundheitswesen mit einem hohen beruflichen Risiko für eine COVID-19-Infektion geimpft. Dieser Logik folgend erhält nun genau dieser Personenkreis erneut als erstes ein Angebot für Auffrischimpfungen.

Dieses Verständnis ist ebenfalls Ergebnis von Beratungen des BMG mit den maßgeblichen Ärzteverbänden am 4. November 2021 und kann auf eine simple Botschaft reduziert werden: **Allen Bürgern kann und soll sechs Monate (nicht taggenau einzuhalten) nach der zweiten Impfung eine Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff angeboten werden.**
Bei denjenigen Personen, die mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson geimpft wurden, sollte die Auffrischimpfung bereits nach vier Wochen erfolgen.

Für Auffrischimpfungen stehen insgesamt ausreichend mRNA-Impfstoffe von BioNTech und Moderna zur Verfügung. Für beide Impfstoffe liegt eine Zulassung für die dritte Impfung vor.
Angesichts des stark steigenden Bedarfs, wird in den kommenden Wochen zusätzlich zum Impfstoff von BioNTech auch wieder vermehrt Impfstoff von Moderna für Auffrischimpfungen zum Einsatz kommen.

Bereits heute sind sowohl die Corona-Warn-App (CWA) als auch die CovPass-App so programmiert, dass alle über 70-Jährigen an die Auffrischimpfung erinnert werden.

Susanne Hierl
Mitglied des Deutschen Bundestages

Ab der kommenden Woche werden alle Personen sechs Monate nach ihrer zweiten Impfung über die CWA und die CovPass-App über den Nutzen und die Möglichkeit einer Auffrischimpfung erinnert. Die digitale Dokumentation der Auffrischimpfung als Impfnachweis ist weiterhin in der CWA wie in der CovPass-App möglich und europäisch interoperabel überprüfbar.

III. Impfzentren und mobile Impfteams

Die GMK hat sich am 28. Juni 2021 darauf verständigt, dass die Länder durch tragfähige Rückfall- und Notfalloptionen sicherstellen, die Impfkapazitäten bei Bedarf kurzfristig wieder hochzufahren.
Diese staatlichen Impfstrukturen werden, so wie von der GMK am 5. November 2021 noch einmal bekräftigt, von den Ländern entsprechend dem regionalen Bedarf bereitgestellt und wieder ausgebaut.
Der Bund stellt die hälftige Finanzierung dieser Strukturen bis mindestens Ende April 2022 sicher.
Dieses Angebot wird ein entscheidender Beitrag sein, die niedergelassene Ärzteschaft – durch die derzeit rund 70% der Auffrischimpfungen durchgeführt werden – in dieser wichtigen Phase der Impfkampagne ganz wesentlich zu unterstützen und ergänzen.

IV. Arztpraxen und Betriebsärzte

Die Praxen der niedergelassenen Ärzte spielen auch in dieser Phase der Impfkampagne wieder eine entscheidende Rolle. Bisher wurden rund 43% aller verabreichten Impfungen von der niedergelassenen Ärzteschaft durchgeführt – mit steigender Tendenz. Zahlreiche Pflegeeinrichtungen werden von niedergelassenen Ärzten aufgesucht, um den besonders vulnerablen Personengruppen dort ein Impfangebot machen zu können.

Auch Betriebe und Unternehmen stellen auch hinsichtlich der Auffrischimpfungen ein niedrigschwelliges Impfsetting dar, um Personen direkt in ihrem Arbeitsalltag ein Impfangebot machen zu können. In enger Zusammenarbeit mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und den Verbänden der Betriebsärzte arbeitet das BMG kontinuierlich an der Umsetzung des betrieblichen Impfens.

Sowohl das Paul-Ehrlich-Institut als auch die STIKO haben bestätigt, dass es aus fachlicher Sicht <u>keine</u> Bedenken bzgl. der zeitgleichen Verabreichung von Impfstoffen gegen COVID-19 und anderen Totimpfstoffen, wie der Grippeschutzimpfung, gibt.
Diese Möglichkeit sollte möglichst breit zur Anwendung kommen, um die Infektionswellen beider Krankheiten so niedrig wie möglich zu halten.

Seit dieser Woche Dienstag, den 16. November 2021, ist die Vergütung von Impfungen mit einer Änderung der Coronavirus-Impfverordnung um acht Euro auf nun 28 Euro je Impfung erhöht worden. Zudem erhalten Ärzte einen Zuschlag von weiteren acht Euro für jede Impfung, die sie am Wochenende verabreichen.

Susanne Hierl
Mitglied des Deutschen Bundestages

V. Impfung von Kindern und Jugendlichen

Bisher wurden für die Impfung von **Kindern und Jugendlichen** Impfstoffe nur für Personen **ab zwölf Jahren** zugelassen.
Mittlerweile sind in dieser Altersgruppe (12-17 Jährige) mindestens einmal geimpft 49,1%, zweifach geimpft sind 44,2%.
Auch bei dieser Altersgruppe variieren die Impf-Fortschritte in den Bundesländern enorm – zwischen um die 60% in den einen und nur knapp über 30% in anderen Bundesländern.

Eine mögliche Zulassung für die Altersgruppe der fünf- bis elf-Jährigen kann noch im November 2021 für den Kinder-Impfstoff von BioNTech erwartet werden.

Erstmalig verfügbar in Deutschland wird dieser Kinderimpfstoff vorbehaltlich der Zulassung voraussichtlich ab dem 20. Dezember 2021 sein.

Über die Verteilung der ersten angekündigten Lieferung von rund 2,4 Mio. Impfstoffdosen wird das BMG zusammen mit den Ländern, den niedergelassenen Ärzten sowie dem pharmazeutischen Großhandel in den kommenden Tagen beraten.

VI. Bestellprozess und Logistik

Die steigende Nachfrage erhöht erneut den Druck auf alle an der Impfkampagne teilnehmenden Akteure. Das betrifft aufgrund der sehr kurzfristig deutlich gestiegenen Nachfrage insbesondere die Verfügbarkeit von COVID-19-Impfstoffen bei den Leistungserbringern.
Das BMG hat ebenso kurzfristig darauf reagiert und in der vergangenen Woche rund vier Millionen Impfstoffdosen an den pharmazeutischen Großhandel zur Weiterverteilung über die Apotheken an die Ärzte ausgeliefert.
Zudem wurden den Ländern auf Wunsch wieder deutlich mehr Impfstoffe zur Verfügung gestellt. Insbesondere die Länder mit hohen Inzidenzen wurden kurzfristig mit fast 700.000 Impfstoffdosen versorgt.
In dieser Woche werden über fünf Millionen Impfstoffdosen in die Versorgung gegeben.
Ab der kommenden Woche wird die Anzahl der wöchentlich zu beliefernden Standorte des pharmazeutischen Großhandels auf 60 erhöht und damit nahezu verdoppelt.

Um der niedergelassenen Ärzteschaft, den Betriebsärzten, den Impfzentren und mobilen Impfteams, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, den teilnehmenden Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen und allen weiteren Leistungserbringern, die sich an der Impfkampagne beteiligen eine bessere Planbarkeit zu ermöglichen, hat das BMG zusammen mit dem pharmazeutischen Großhandel und den Apotheken den Bestellprozess dahingehend umgestellt, dass **zwischen der Bestellung durch die genannten Leistungserbringer und deren Belieferung mit Impfstoffen in der Regel nur noch fünf Kalendertage liegen – inkl. Wochenende** (Bestellung dienstags, Auslieferung i.d.R. am Montag der Folgewoche). Dadurch kann insbesondere in den Praxen besser geplant und kurzfristig der Bedarf besser abgeschätzt werden. Die Versorgung mit Impfzubehör erfolgt weiterhin in bewährter Form zusammen mit den ausgelieferten Impfstoffen über den Großhandel und die Apotheken.